

**Protokoll der 10. formellen Sitzung des Seniorenbeirates  
am Montag, 16. Oktober 2017 um 14:15 Uhr  
im Ratssaal der Stadt Haan**

**Beginn: 14:15 Uhr**

**Ende: 15:45 Uhr**

**Anwesende:**

**Stimmberechtigte Mitglieder des Seniorenbeirates:**

Karlo Sattler (**Vorsitz**)

Wolfgang Schneider

Karl Ernst Dörfler (bis 15:25 Uhr)

Dr. Artur Koch

Ursula Bürger

Renate Sonnenburg (bis 15:05 Uhr)

Dr. Kalheinz Disch

**Beratende Mitglieder des Seniorenbeirates:**

Gisela Butz

Simone Kunkel-Grätz (bis 15:05 Uhr)

**Nicht anwesende Beiratsmitglieder:**

Dr. Friedhelm Reisewitz

Herrmann Hoffmann

Ute Melchior-Giovannini

Jochen Sack

**Desweiteren sind anwesend:**

Michael Schneider, Amtsleiter 50 (bis 14:45 Uhr)

**Behindertenbeauftragte:**

Gaby Bongard

Dieter Smolka

**Gäste/Vortragsredner:**

Hans Bongen, Verbraucherscout des Fördervereins der Verbraucherzentrale NRW e.V.

Marianne Drößiger, geprüfte Fachkraft barrierefreies Bauen und Wohnen und  
Vorstandsvorsitzende Bundesverband Barrierefrei e.V.

**Protokoll:**

Sonja Wortmann-Schmitz

## **TOP 1 – Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll:**

**Der Vorsitzende Karlo Sattler** begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste Frau Marianne Drößiger und Herrn Hans Bongen, die sich bereit erklärt haben Vorträge zu speziellen Themen zu halten, die Behindertenbeauftragten Gaby Bongard und Dieter Smolka und „die Öffentlichkeit“ in Form einiger interessierter Bürgerinnen.

Es wurde ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen und der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, Fragen zum Protokoll der letzten Sitzung bestehen nicht.

## **TOP 2 – Fragerecht für Bürgerinnen und Bürger:**

Der Vorsitzende gibt den anwesenden Bürgern die Möglichkeit Fragen zu stellen, die jedoch nicht genutzt wird.

Die **Tagesordnung** wird aufgrund von Terminschwierigkeiten der Vortragsredner **geändert:**

### **TOP 3:**

Herr Hans Bongen hält einen Vortrag über „IGel-Leistungen“

### **TOP 4:**

Vortrag von Frau Marianne Drößiger zum Thema „Barrierefreies Bauen und Wohnen“

Die weiteren TOP bleiben wie geplant bestehen.

## **TOP 3 – Vortrag „IGel“-Leistungen:**

Herr Bongen stellt sich kurz als Verbraucherscout des Fördervereins der Verbraucherzentrale e.V. vor und startet seinen Vortrag zum Thema „IGeLeistungen“.

Er erklärt zunächst die Abkürzung „IGeL“: Individuelle Gesundheitsleistung.

Im allgemeinen Sprachgebrauch ist es üblich, IGeL als „Selbstzahlerleistungen“ zu bezeichnen und damit alle Leistungen zu meinen, die ein Patient in der Praxis selbst zahlen muss. Diese Definition ergibt jedoch kein einheitliches Bild, weil verschiedene Kassen unterschiedliche Leistungen übernehmen. Manche Kassen zahlen auch Zuschüsse.

IGeL sind demnach zum einen Leistungen, die per Gesetz nicht zu den Aufgaben der GKV gehören, wie Atteste und Reiseimpfungen. Zum weitaus größeren Teil sind IGeL jedoch medizinische Maßnahmen zur Vorsorge, Früherkennung und Therapie von Krankheiten, die nicht zeigen können oder nicht gezeigt haben, dass sie, wie es das Gesetz fordert, „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten“.

Es kann sich dabei um Leistungen handeln, die im Einzelfall sinnvoll, jedoch medizinisch nicht notwendig sind, z.B.:

- Ärztliche Atteste und Serviceleistungen für Freizeit, Sport und Urlaub, z.B.: Sportmedizinische Untersuchungen, Beratung vor Fernreisen und Reiseimpfungen, Untersuchung und Bescheinigung bei Reiserücktritt
- Medizinisch-kosmetische Leistungen, z. B.: Schönheitsoperationen oder Entfernung von Tätowierungen)
- Früherkennungsuntersuchungen, z. B.: Ultraschall der Brust, Glaukom-Früherkennung, Ultraschall der Halsschlagader
- Vorsorgeuntersuchungen/Behandlungen, z. B.: professionelle Zahnreinigung

Hier erfolgt die Leistung zumeist allein auf Wunsch des Patienten, ohne dass eine medizinische Notwendigkeit besteht.

Manche Untersuchungen übernehmen die GKV in bestimmten Risikofällen oder bei begründetem Krankheitsverdacht. Es ist sinnvoll die eigene Krankenkasse vorab zu fragen, ob es Zuschüsse zu bestimmten Leistungen gibt.

In allen anderen Fällen, in denen die zusätzlichen Untersuchungen auf eigenen Wunsch der Patienten ohne medizinische Notwendigkeit erfolgen, müssen die Kosten selbst bezahlt werden.

Auf jeden Fall sollten dem Patienten die Vor- und Nachteile der Behandlung durch den Arzt - nicht durch die Sprechstundenhilfe oder am Empfang - erläutert und Bedenkzeit eingeräumt werden.

Misstrauisch sollten Patienten werden, wenn sie mit einem schnelleren Termin gelockt oder gar mit der Verweigerung der Kassenleistung unter Druck gesetzt und/oder zum Unterschreiben eines Verzichtsformulars genötigt werden.

In einem solchen Fall ist es sinnvoll die Krankenkasse zu informieren.

Individuelle Gesundheitsleistungen zählen zu den privatärztlichen Leistungen. Wenn Ärzte solche privatärztlichen Leistungen anbieten, sind sie an die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) gebunden, die die Preise für die einzelnen Leistungen festlegt. Bei IGeL dürfen die Ärzte den 2,3-fachen Satz oder sogar den 3,5-fachen Höchstsatz berechnen. Voraussetzung dafür ist, dass die Leistung sehr schwierig und aufwendig ist und daher den Höchstsatz rechtfertigt.

Der Patient sollte vorab einen schriftlichen Kostenvoranschlag erhalten, auf dem die Kosten nach der GOÄ erläutert sind. Evt. bietet ein anderer Arzt die Leistung günstiger an.

Vor der Behandlung sollte ein schriftlicher Vertrag zwischen Patient und Arzt geschlossen werden. Ohne diesen Vertrag muss die IGeL nicht bezahlt werden, auch wenn sie in Anspruch genommen wurde.

Über dieses Thema kann man sich bei den Verbraucherberatungsstellen und im Internet auf den Seiten „[www.lgel-Aerger.de](http://www.lgel-Aerger.de)“ und [www.lgel-Monitor.de](http://www.lgel-Monitor.de) informieren.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Bongen, der sich anschließend verabschiedet und überlässt als

**außerplanmäßigen Punkt** Herrn Michael Schneider das Wort, der sich den Anwesenden kurz als neuer Amtsleiter des Amtes „Soziales und Integration –Amt 50 -“ vorstellt, dem er seit dem 1. Oktober vorsteht.

#### **TOP 4 – Vortrag „Barrierefreies Wohnen und Bauen“:**

Frau Marianne Drößiger stellt sich vor. Sie ist seit 2007 geprüfte Fachkraft für Barrierefreies Bauen und Wohnen und darüber hinaus Vorsitzende des Bundesverbandes „Barrierefrei e.V.“.

Sie beginnt ihren Vortrag zum Thema „barrierefreies Bauen und Wohnen“ mit einer Präsentation über die altersbedingten Veränderungen der Sinneswahrnehmung, insbesondere Tasten, Hören und Sehen.

- Die Anzahl der Tastkörperchen vermindert sich ab dem 20. Lebensjahr
- die Hörfähigkeit nimmt ab, bei Männern ab dem 32. Lebensjahr, bei Frauen ab dem 37. Lebensjahr
- ab dem 35. Lebensjahr stellt sich ein vermehrter Lichtbedarf ein

Barrieren im Umfeld werden deutlicher wahrgenommen:

- Vertikale (Treppen, Schwellen)
- Horizontale (Durchgangsbreite)
- Sensorische (optische Hinweise, Farbkontraste)
- Ergonomische (Handhabung, Griffbarkeit)

Frau Drößiger stellt Lösungsmöglichkeiten am Beispiel des Badezimmers vor:

Vertikal:

- Bodengleiche Duschen
- Höhenverstellbare WC
- Unterfahrbare Waschtische
- Rampen/Anpassung Bodenniveau
- Farbkontraste zur Orientierung

Horizontal:

- Änderung der Raumgeometrie
- Verlegung der Tür (nach außen öffnen, Schiebetür/Rettungsweg)
- Nutzung der bodengleichen Dusche durch „faltbare“ Tür für mehr Bewegungsfreiheit
- Ausreichende Türbreite (Empfehlung: 90 cm lichtetes Maß)

Sensorisch:

- Farbkontraste/Fliesenformate
- Duschtrennung durch optische Marker
- Lichtplanung – indirekte Beleuchtung
- Temperaturregler (sind bereits Standard)

Die Begriffe „rollstuhlgerecht“ und „barrierefrei“ sind die einzigen, hinter denen sich klare Definitionen verbergen.

DIN 18040-2 fasst die Anforderungen an barrierefreie Wohnungen zusammen. Sie verfolgt Nutzungserleichterungen/Schutzziele i.S. d. § 4 BGG und basiert u.a. auf dem „2-Sinne-Prinzip“. Das Bewerben und der Verkauf einer barrierefreien Wohnung verpflichtet den Anbieter zur Einhaltung dieser Norm.

Für barrierefreies Bauen oder Umbauen gibt es unter entsprechenden Voraussetzungen verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten:

- Fördermittel der Pflegekassen
- NRW Bank
- KfW Bank
- Mittelstandsbank (gewerblicher Bereich)

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Drößiger, diese verspricht eine Textversion ihres Vortrags zur Verfügung zu stellen.

### **TOP 5 – Aktueller Stand Fragebogen:**

Herr Sattler berichtet über den aktuellen Stand der Fragebogenaktion. Von 2313 Fragebögen wurden 994 ausgefüllt zurückgesandt. Da bei der Preisgestaltung im Vorfeld nur mit einem Rücklauf von ca. 600 Fragebögen kalkuliert wurde, werden die Kosten der Auswertung durch das Gerontologische Institut etwas steigen. Eine Erstauswertung wird bis Mitte/Ende November erwartet. Durch eine Arbeitsgruppe soll anschließend die weitere/detaillierte Fragestellung ausgearbeitet werden. Für Mitte Februar 2018 ist ein Workshop geplant, in

dem die wesentlichen Ergebnisse vorgestellt und Handlungsempfehlungen für den Rat der Stadt ausgearbeitet werden.

**TOP 6 – Mitteilungen:**

- Die Sprechstunde am 8.11. soll von Herrn Schneider bestritten werden, da Herr Sattler und Herr Dr. Reisewitz im Urlaub sind.
- Der Kuchenverkauf auf der Haaner Kirmes soll künftig von Seniorenbeirat und Politik durchgeführt werden.
- Wichtige Termine werden künftig auch durch den Newsletter von „Wir sind Haan“ mitgeteilt. Der Newsletter kann bei „Wir sind Haan“ bestellt werden.

Herr Sattler fragt in die Runde, ob **Anfragen und Mittelungen für den nicht-öffentlichen Teil** vorliegen. Da dies nicht der Fall ist, **schließt er die Sitzung um 15:45 Uhr.**

---

Karlo Sattler  
- Vorsitzender -

---

Sonja Wortmann-Schmitz  
- Schriftführerin –